



# AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

## Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 2

Lauchhammer, 20. Februar 2023

Nummer: 03

## INHALT:

Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Seite 2

## Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Vorstandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: [aev@schwarze-elster.de](mailto:aev@schwarze-elster.de); Internet: [www.schwarze-elster.de](http://www.schwarze-elster.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.schwarze-elster.de/amtsblatt/](http://www.schwarze-elster.de/amtsblatt/) einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

**Bekanntmachung der öffentliche Auslegung  
des Entwurfes zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes  
des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster**

Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster legt den Entwurf zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster gemäß § 6 Abs. 3 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) öffentlich für die Dauer eines Monats – **vom 1. März 2023 bis 31. März 2023** – aus.

**Ort und Zeit:**

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster  
Hüttenstraße 1 c  
01979 Lauchhammer

Montag: 8:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 8:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr  
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sind bis zum **05.04.2023** an den Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Vorstandsvorsteher Herr Dr. Dutschmann, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer zu richten.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist auch auf der Internetseite unter [www.schwarze-elster.de](http://www.schwarze-elster.de) veröffentlicht.

Lauchhammer, den 17.02.2023

Dr. Bernd Dutschmann  
Verbandsvorsteher